

## Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

# WIRTSCHAFTSRECHT: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben

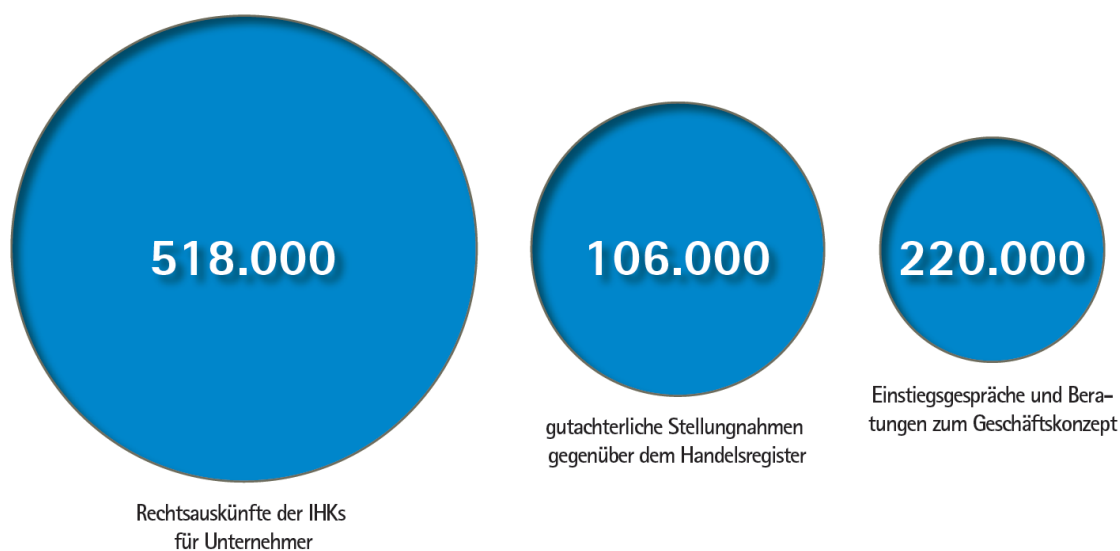
Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

Ansprechpartnerinnen im DIHK: Annika Böhm (Tel.: 030-20308-2727; [boehm.annika@dihk.de](mailto:boehm.annika@dihk.de)),  
Annette Karstedt-Meierrieks (Tel.: 030-20308-2706; [karstedt-meierrieks.annette@dihk.de](mailto:karstedt-meierrieks.annette@dihk.de))

## Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Leistungen der IHKs für Unternehmer



Quelle: IHKtransparent, Zahlen für 2015

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern
- Corporate Governance Kodex stärken
- Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken
- Datenschutz international regeln
- Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern

## **Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern**

**Gesellschaftsrecht wird immer komplexer:** Im Gesellschaftsrecht werden immer mehr Vorgaben diskutiert, z. B. zur Einbindung der Hauptversammlung bei der Vergütung des Vorstands oder bei Geschäften mit nahestehenden Personen, für Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern oder für Berichtspflichten. Das greift in die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung ein und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit der Anteilseigner ein.

**Was zu tun ist:** Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder für zusätzliche Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Hauptversammlungen haben bereits die Möglichkeit, auf die Vergütung und Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu hinterfragen – einer Genehmigungspflicht bedarf es neben der schon bestehenden Transparenz nicht.

## **Corporate Governance Kodex stärken**

**Entwertung des Corporate Governance Kodex:** Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden oftmals schon kurz nach ihrer Einführung in gesetzliche Regelungen übernommen, z. B. die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Die Prinzipien guter Unternehmensführung des Kodex haben daher oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten. Dieses Vorgehen entwertet den Kodex.

**Was zu tun ist:** Durch die jährliche Kodexerklärung legt jedes börsennotierte Unternehmen offen, welche Empfehlungen es aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung und auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Die Weiterentwicklung des Kodex sollte maßvoll verfolgen.

## **Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken**

**Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein:** Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) bilanzieren müssen oder dies freiwillig tun, brauchen eine bessere Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB). KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

**Was zu tun ist:** Bei der Standardsetzung sollten die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien daher stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für nicht-kapitalmarktorientierte KMU sollte die HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und

ohne Bezugnahme auf die IFRS bleiben. Ein vollständiger eigenständiger Rechnungslegungsstandard für KMU ist nicht erforderlich.

### **Datenschutz international regeln**

**Datenschutz erheblich gestärkt:** Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung kommen umfangreiche Informations- und Auskunftspflichten auf die Unternehmen zu. Zugleich wächst aber die Notwendigkeit, Daten im Rahmen von Wirtschaft 4.0 verarbeiten zu können. Unternehmen befürchten Beschränkungen und Benachteiligungen bei neuen Geschäftsideen und im internationalen Wettbewerb.

**Was zu tun ist:** Daten werden rund um den Globus verarbeitet und machen nicht vor nationalen oder EU-Grenzen halt. Hier würden internationale Standards der Wirtschaft helfen. Das Bundesdatenschutzgesetz sollte möglichst rasch mit dem Ziel geändert werden, den EU-weiten Datenschutz zu sichern, nicht nationale Sonderwege zu gehen.

### **Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern**

**Werbeverbote drohen:** Nach der Verschärfung der Werbeverbote für Tabakprodukte stehen weitere Werbeverbote und staatliche Hinweise zu legalen Produkten und Dienstleistungen " in der Diskussion, z. B. für Alkohol oder Nahrungsmittel mit viel Fett, Zucker oder Salz.

**Was zu tun ist:** Solange Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen legal produzieren bzw. anbieten dürfen, ist eine Beschränkung von Werbung an sehr hohen Anforderungen zu messen. Werbung dient im Wettbewerb auch der Information über Produkte, z. B. um qualitativ bessere Produkte den Verbrauchern bekannt zu machen. Wer Kommunikationsmöglichkeiten über Produkte einschränkt, gefährdet Innovation. Wenn also aus Gründen des Schutzes höherrangiger Rechtsgüter bestimmte Produkte und Dienstleistungen für „schlecht“ gehalten werden, bedürfen staatliche Eingriffe in den Markt auch unterhalb eines Verbotes der Begründung sowie einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Auch Verhaltenslenkung durch „Anstupsen“ (sog. „nudging“) steht nicht im Belieben der Politik.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:**

- rund 518.000 Rechtsauskünfte an Unternehmen
- Schiedsgerichte und Mediationsstellen bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden